



## Häufig gestellte Fragen zum Bäderprojekt Meiringen

Aktualisiert am 24. November 2022

Um die Bürgerinnen und Bürger von Meiringen über den aktuellen Stand des «Bäderprojektes» zu informieren, sind regelmässige Mitteilungen und Informationsanlässe erfolgt:

24.12.2020 Medieninformation Jungfrauzeitung; 03.12.2021 Anzeiger Oberhasli, 2-seitige Mitteilung; 07.12.2021 Information Gemeindeversammlung; 24.12.2021 Medieninformation im Berner Oberländer; 09.06.2022 Information Dorfgemeinde; 20.06.2022 Information Gemeindeversammlung; 21.06.2022 Medieninformation im Berner Oberländer; 19.09.2022 Informationsveranstaltung Einwohnergemeinde (EWGM) und Dorfgemeinde, Alpen Energie (AEM).

Am 19.09.2022 hat der Gemeinderat das «Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen» (Konzessionsreglement) erlassen. Mit gleichem Datum hat der Gemeinderat das Reglement «Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» beschlossen. Gegen beide Reglemente ist das Referendum ergriffen und gültig eingereicht worden. Über beide Reglemente beschliesst die Gemeindeversammlung vom 05.12.2022.

In diesem Dokument finden Sie eine Zusammenfassung der Informationen und Beantwortung wichtiger Fragen zur Entflechtung, dem Bäderprojekt sowie einzelnen Schritten wie der Einführung einer Konzessionsabgabe. Da es sich um eine laufende Projektierung handelt, die in einer Arbeitsgruppe und im Gemeinderat seit mittlerweile drei Jahren behandelt wird, werden allfällige Informationen und Zahlen nachfolgend erklärt und aktualisiert.

### Um was geht es bei der «Entflechtung»

Aus der Geschichte hat sich ergeben, dass die Dorfgemeinde, Alpen Energie (AEM) Leistungen erbringt, die aufgrund der heutigen Gesetzgebung nicht mehr zu ihren Aufgaben gehören. Der Sachverhalt der Entflechtung ist sehr komplex. Aus diesem Grund haben die AEM und die EWGM ein «4-Säulen-Modell» erarbeitet, das die nötigen Entflechtungsschritte erklärt:

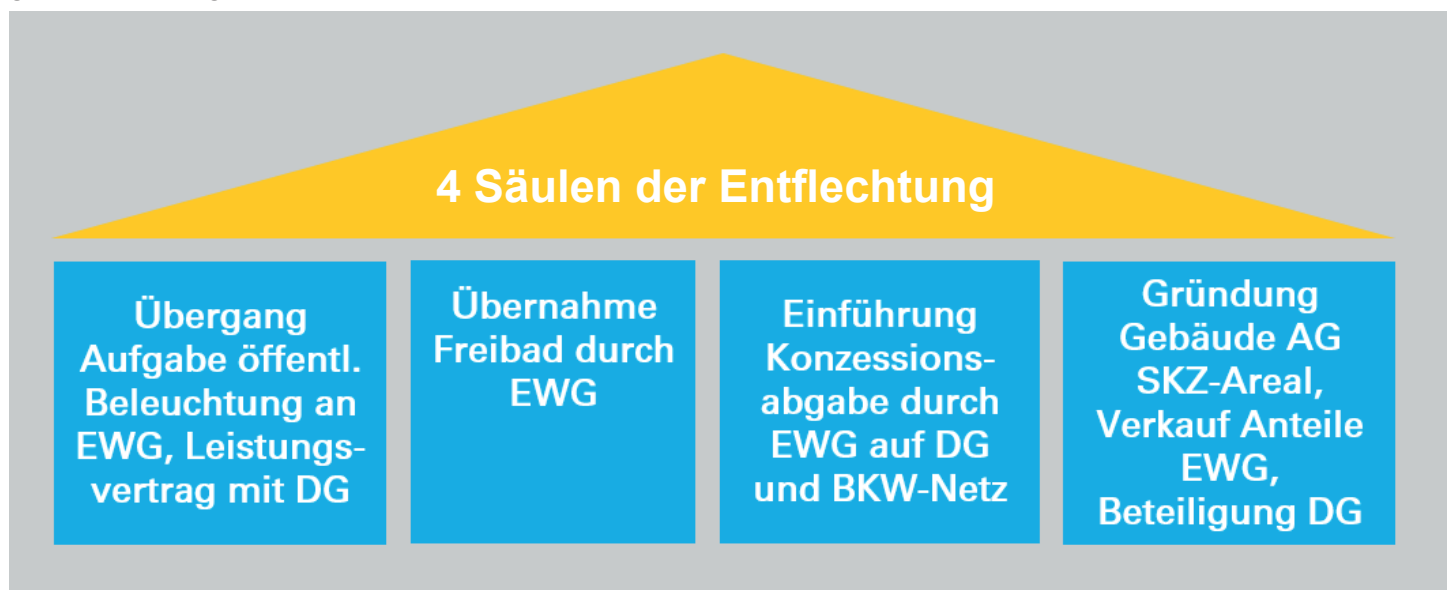


Abb. 1: 4-Säulen-Modell der Entflechtung Dorfgemeinde, Alpen Energie und Einwohnergemeinde



1. Die öffentliche Beleuchtung (Strassenbeleuchtung) ist eine öffentliche Aufgabe, d.h. Aufgabe der EWGM. Aktuell finanziert die AEM in ihrem Netzgebiet die Beleuchtung aus ihren Stromerlösen. Im Netzgebiet der BKW erfolgt die Finanzierung durch die EWGM.
2. Seit den 50-er Jahren betreibt die AEM das Freibad an der Alpbachstrasse und finanziert das jährliche Defizit aus eigenen Mitteln. Die EICOM überwacht seit Jahren die Stromtarife und der Preisüberwacher und das AGR überwachen die Wassertarife. Neuinvestitionen oder eine Quersubventionierung ist damit nicht mehr möglich. Zukünftig soll das/ein Freibad durch die EWGM betrieben werden und die EWGM müsste auch die Betriebskosten übernehmen.
3. Mit der Einführung einer Konzessionsabgabe (Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 05.12.2022) sollen einerseits die Kosten aus der Übernahme der Strassenbeleuchtung und zum andern das Betriebsdefizit des Freibades oder ein Teil des kombinierten Bades finanziert werden, falls dieses Projekt realisiert werden kann.
4. Mit dem Areal des ehemaligen Zeughauses, heute SKZ-Areal genannt, besitzt die EWGM eine Liegenschaft mit grossem Potenzial. Bewirtschaftung und Entwicklung von Liegenschaften, welche nicht öffentlichen Aufgaben dienen, gehören nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Zudem ist die EWGM für die Finanzierung des Bäderprojekts und der Totalsanierung der Turnhalle auf Kapital angewiesen. Mit der Auslagerung des SKZ-Areals in eine AG, an welcher sich die AEM mit 66% und die EWGM mit 34% beteiligen, werden für die Investitionsprojekte der Gemeinde rund CHF 6 Mio. Kapital frei. Der Verkaufserlös für das SKZ-Areal ist mit CHF 8.75 Mio. berechnet. Die Differenz zwischen freiwerdendem Kapital und Verkaufserlös von CHF 2.75 Mio. ergibt sich aus der Beteiligung der EWGM am Aktienkapital der AG und der Auflösung der Spezialfinanzierung SKZ.

Über die Gründung einer Gebäude AG und den Verkauf der SKZ-Liegenschaft wird das Stimmvolk voraussichtlich im 2023 entscheiden können.

#### **Landverhandlungen «Gmeindmatte»**

Für den bevorzugten Standort, die «Gmeindmatte» bei der Tennishalle, liegt ein Verhandlungsergebnis vor, die Parzelle ist im Baurecht erhältlich, eine Projektrealisierung ist möglich. Voraussichtlich im Frühjahr 2023 wird das Volk darüber abstimmen können.

#### **Was ist die Vorgeschichte zum Bäderprojekt?**

Das heutige Hallenbad und die Turnhalle Meiringen wurden 1971/72 erstellt und 1973, also vor fast 50 Jahren, eröffnet. Die Nutzungsdauer der Gebäude und technischen Anlagen ist abgelaufen und harren seit längerer Zeit einer Totalsanierung oder einem Ersatz. Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat mit dem Projekt «Chirchet» einen Ersatz von Turnhalle und Hallenbad vorgeschlagen. Dem Projekt wurde vom Volk an der Urnenabstimmung nicht zugestimmt. Im Jahr 2018 erfolgte ein neuer Projektvorschlag für den Neubau einer 3-fach Turnhalle auf der Pfundmatte, welcher an der Urnenabstimmung ebenfalls verworfen wurde. Analysen erbrachten, dass klare Erklärungen zur Finanzierung und zur Entwicklung der Betriebskosten sowie zur Zukunft der alten Turnhalle und des Hallenbades fehlten. Mittels einer Befragung konnten die Anliegen der Bevölkerung im Jahr 2019 aufgenommen werden. Von 2450 angeschriebenen Haushaltungen haben 952, oder 38.9%, an der Befragung teilgenommen. Eine Mehrheit der 952 Teilnehmenden wünschte die Realisierung eines kombinierten Hallenbades/Freibades und den Neubau einer 3-fach Turnhalle.

Mit den Ergebnissen aus den zwei Abstimmungen und der Befragung hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je vier Mitgliedern der Einwohnergemeinde (EWGM) und der Dorfgemeinde (DG/AEM), erneut und intensiv mit der Thematik beschäftigt. Ziel: der Bevölkerung aufzeigen, wie ein «Bäderprojekt» in Meiringen realisiert werden könnte, welche Investitionen daraus entstehen und wie die Finanzierung erfolgen soll. Die Arbeitsgruppe hat auch Abklärungen über mögliche Standorte eines kombinierten Bades getroffen. Bewusst wurden keine detaillierten Projektabklärungen sowie Planungen und Visualisierung etc. in Auftrag gegeben. Für die Abstimmungen 2013 und 2018 sind erhebliche Ausgaben für Projektplanungen entstanden, was nun vermieden werden sollte. Zuerst soll



die Machbarkeit aufgezeigt und in einem nächsten Schritt ein Projekt nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde vorgeschlagen werden.

### **Was hat die Entflechtung Dorfgemeinde/Einwohnergemeinde mit dem Bäderprojekt zu tun?**

In Meiringen betreibt und bezahlt die AEM das Freibad und die EWGM das Hallenbad. Wie oben ausgeführt, dürfte die Finanzierung des Freibades durch die AEM in naher Zukunft nicht mehr möglich sein. Grundsätzlich lassen sich Bäder in der Schweiz nicht kostendeckend betreiben. Der Betrieb an zwei Standorten durch zwei Betreiber führt zu zusätzlichen Kosten. Durch die Entflechtung kann hier ein Problem gelöst und zukünftig allenfalls ein Hallenbad, ein Freibad oder ein Hallen- und Freibad durch die EWGM betrieben werden. Dies kann zu Einsparungen bei den Betriebskosten führen. Da aber davon auszugehen ist, dass ein neues Bäderprojekt breitere Serviceleistungen erbringen soll, ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten nicht kleiner werden. Entscheidend ist, dass durch ein breiteres Angebot auch ein höherer Ertrag aus Eintrittsen erwartet werden darf.

### **Wie soll das Bäderprojekt finanziert werden?**

Aktuell geht der Gemeinderat von einer Investitionssumme in der Höhe von brutto CHF 20 Mio. aus, die für die Realisierung eines Bäderprojekts zur Verfügung stehen müsste. Davon sind bereits CHF 16 Mio. im Finanzplan der Gemeinde eingestellt, von den Nachbar-Gemeinden werden CHF 2.5 Mio. erwartet und CHF 1.5 Mio. sollen durch Fördergelder und Leistungen Dritter (z.B. Stiftungen) abgedeckt werden. Dazu sind Gespräche erfolgt und positive Rückmeldungen eingegangen. Offen ist ein Investitions- und Betriebsbeitrag seitens des Tourismus. Die Finanzierung wäre somit gewährleistet und könnte durch die Gemeinde getragen werden.

Für die Erneuerung der Turnhalle Pfundmatte sind im Finanzplan der EWGM aktuell weitere CHF 6.5 Mio. eingestellt. Mit diesem Betrag soll die bestehende 2-fach Turnhalle saniert und das heutige Hallenbad zu einem dritten Spiel-/Sportraum umfunktioniert werden.

### **Beteiligen sich die umliegenden Gemeinden an den Kosten?**

Gespräche mit den umliegenden Gemeinden wurden geführt, die Rückmeldungen sind grundsätzlich positiv. Eine Beteiligung der Nachbargemeinden an den Investitionskosten in der Höhe von CHF 2.5 Mio. ist mehrheitlich in Aussicht gestellt.

### **Was sind die geplanten nächsten Schritte?**

Vorausgesetzt, die Reglemente «Entschädigungsreglement für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes und Bodens für Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen» (Konzessionsreglement) sowie das Reglement «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» werden angenommen, sind folgende weitere Schritte geplant:

Finalisierung der Landverhandlung «Gmeindmatte» und Urnenabstimmung im Jahr 2023; Urnenabstimmung über die Gründung einer «Gebäude AG» und Verkauf des SKZ-Areals an diese AG im Jahr 2023; Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Projektierungskredit «Bäderprojekt» im Jahr 2023.

### **Zu welchen Einnahmen führt die Konzessionsabgabe?**

Gemäss Reglement wird eine Konzessionsabgabe von 1.5 Rp./kWh auf der Netzdurchleitung für das Recht auf Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens im Gemeindegebiet erhoben. Die Endkundinnen und Endkunden auf dem Gebiet der Gemeinde Meiringen haben bei der AEM und der BKW im Jahr 2021 um die 30 Mio. kWh bezogen. Gesamthaft hätte dies im 2021 zu Einnahmen von CHF 450'000.-. geführt. Die Konzessionsabgabe wird gemäss Reglement ab 01.01.2024 erhoben.



**Konsequenz für das Bäderprojekt, wenn die Konzessionsabgabe abgelehnt wird?**

Die Finanzierung des vorgesehenen Projekts wird ohne Konzessionsabgabe für die EWGM nur mit massiven Sparmassnahmen im allgemeinen Haushalt und/oder mit einer Steuererhöhung möglich. Die Sparmassnahmen müssten bei den freiwilligen Aufgaben erfolgen. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wird dies als nicht realistisch angesehen.

**Konsequenz, wenn die Konzessionsabgabe angenommen wird, das Bäderprojekt aber abgelehnt?**

Unbestritten müssen das Hallenbad und die Turnhalle umfassend saniert werden. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe werden für die Folgekosten dieser Investitionen und teilweise zur Deckung des Betriebsdefizits verwendet.

Aktuell ist das Freibad im Besitz der AEM. Wie lange das Bad noch so betrieben werden kann, ist offen. Die AEM wird keine Sanierung mehr vornehmen. In der Entflechtung ist die Übernahme durch die EWGM festgelegt. Im aktuellen Zustand des Freibades muss jederzeit mit einer Schliessung gerechnet werden.

**Wieso soll respektive muss die Einwohnergemeinde eine Konzessionsabgabe einführen?**

Bereits heute übernimmt die AEM durch die Einnahmen aus dem Gewinn des Stromverkaufs die freiwilligen Aufgaben. Die übergeordnete Gesetzgebung erlaubt dies eigentlich bereits heute nicht mehr. Die finanzielle Lage sowie die zukünftige Übernahme der öffentlichen Beleuchtung und der Betrieb des Freibades führen zu Mehrkosten für die EWGM, die nur mit zusätzlichen Einnahmen oder einer Steuererhöhung zu decken wären. Mit der Einführung einer Konzessionsabgabe auf dem gesamten Gemeindegebiet werden dafür die notwendigen Mittel bei der BKW und der AEM bereitgestellt.

**Welche Kosten entstehen für einen durchschnittlichen Haushalt?**

Der durchschnittliche, jährliche Stromverbrauch einer 4-köpfigen Schweizerfamilie beträgt rund 4'500 Kilowattstunden (kWh). Die Konzessionsabgabe löst somit Kosten von CHF 67.50 pro Jahr und Haushalt oder CHF 5.65 pro Monat aus. Im Netz der AEM wirkt sich die Konzessionsabgabe für die Stromkunden nicht aus, da bei der AEM durch Wegfall der Kosten für die öffentliche Beleuchtung und das Betriebsdefizit des Freibades wegfallen. Die AEM reduziert den Stromtarif entsprechend und verrechnet die Konzessionsabgabe dem Kunden in einer gesonderten Position. Kunden im BKW-Netz spüren den Aufschlag von 1.5 Rp pro kWh, mussten sich aber bisher an den Kosten des Freibades und der öffentlichen Beleuchtung im AEM-Netz nicht beteiligen.

**Was spricht gegen eine Sanierung des Hallenbades, der Turnhalle und des Freibades?**

Die Sanierung aller drei Objekte ist möglich. Seitens der EWGM werden die Kosten für eine Sanierung der Turnhalle und des Hallenbades auf ca. CHF 15 Mio. geschätzt. Eine 3-fach Turnhalle ist darin nicht eingerechnet. Für die Sanierung des Freibades muss gemäss Angaben der AEM mit Kosten von CHF 6 Mio. gerechnet werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung alle 3 Objekte liegen mit CHF 21 Mio. zwar tiefer als die Kosten von CHF 26.5 Mio. für die Sanierung der Turnhalle mit zusätzlichem Spielraum und der Erstellung des Kombi-Bades, bringen aber keinen Mehrwert im Angebot. Durch den Betrieb an zwei Standorten werden auch die Betriebskosten sehr hoch bleiben.

**Wie sieht bzw. steht die Finanzkommission der EWGM zur Entflechtung/Bäderprojekt?**

In der aktuellen Zusammensetzung beurteilt die Finanzkommission die Entflechtung als positiv. Das Bäderprojekt wird ebenfalls positiv beurteilt, sofern der Kostenrahmen und die Schuldenobergrenze eingehalten werden können.



### **Reglement «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen»**

**Ausgangslage:** Im Jahr 2023 wird durch eine allfällige Auslagerung des SKZ-Areals voraussichtlich ein grösserer Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt der Jahresrechnung anfallen. Nach Wegfall der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (Investitionen vor 2016) von rund CHF 1.3 Mio. resultieren in den Rechnungsab schlüssen 2024, 2025 und 2026 Ertragsüberschüsse. Ab 2027, nach Inbetriebnahme der Grossprojekte, schliessen die Jahresrechnungen wegen der hohen Abschreibungen mit Aufwandüberschüssen ab. Die Ertrags- und Auf wandüberschüsse werden jeweils dem Eigenkapital zugeschlagen oder abgezogen.

Abschreibungen für die jährliche Abnutzung (Entwertung) lösen keine Geldflüsse aus, sondern sind buchmässige Wertberichtigungen auf den getätigten Investitionen, da deren Wert am Ende der Lebensdauer nicht mehr vorhan den ist.

**Zweck:** Mit der Einrichtung einer «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Ertragsüberschüsse der Jahre 2023 bis 2026 abzufedern und mindes tens teilweise in diese Spezialfinanzierung einzulegen. Die Spezialfinanzierung ist im Übrigen in der Bilanz im Eigenkapital angesiedelt. Ab dem Jahr 2027 können die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) der Gross investitionen buchmässig teilweise aus dieser Spezialfinanzierung bezogen werden. Damit werden die hohen Gewinne der Jahre 2023 bis 2026 und die Verluste ab 2027 etwas ausgeglichener. Auf die Geldflüsse haben diese Vorgänge keine Auswirkungen.

Die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen darf nur zur Verbuchung von Kapi talkosten (Abschreibungen und Zinsen) auf diesen Anlagen verwendet werden. Die Finanzierung von Investitions kosten über diese Spezialfinanzierung ist nicht möglich.

### **Werden dem Gemeinderat mit dem Reglement Spezialfinanzierung mehr Finanzkompetenzen erteilt beziehungs weise dem Stimmvolk entzogen?**

Entgegen der Befürchtung einiger Bürgerinnen und Bürger erhält der Gemeinderat mit diesem Reglement keine zusätzliche Finanzkompetenz. Einzig die Verbuchung in einem anderen Konto unter der Bilanzrubrik «Eigenkapi tal» ändert. Ausgaben für Investitionen über CHF 100'000 sind unverändert der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen, Investitionsausgaben ab CHF 1.0 Mio. werden nach wie vor an der Urne entschieden. An der Finanzhoheit ändert sich also nichts.

### **Wie steht das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe?**

Hier besteht kein direkter Zusammenhang. Unabhängig vom Entscheid über die Konzessionsabgabe beantragt der Gemeinderat die Einführung des Reglementes, da es für die strategisch-finanzielle Führung der Gemeinde hilfreich sein wird.

### **Zahlen**

Die Betriebskosten des Hallenbades Meiringen im 2021: CHF 325'160.--

Die Betriebskosten des Freibades Meiringen im 2021: CHF 132'045.-

Die Betriebskosten für die öffentliche Beleuchtung der EWGM im 2021: CHF 48'012.-

Die Betriebskosten für die öffentliche Beleuchtung der AEM im 2021: CHF 98'160.-



Kommen Sie an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 um 20:00 Uhr in der Aula Kapellen, Meiringen. Diskutieren Sie mit uns über diese Vorlage und stimmen Sie darüber ab!

Unter [www.meiringen.ch/baederprojekt](http://www.meiringen.ch/baederprojekt) ist dieses Dokument aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

**Haben auch Sie eine Frage zum Bäderprojekt?**

Bitte stellen Sie Ihre Frage per E-Mail an [gemeinderat@meiringen.ch](mailto:gemeinderat@meiringen.ch) oder per Telefon an 033 972 45 45. Wir beantworten Ihnen Ihre Frage gerne.